

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/083/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2023**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2

Datum:
30.01.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	345.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	371.320 €
Jahresfehlbetrag auf	25.940 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	338.820 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	359.490 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 20.670 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	338.820 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	360.990 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 22.170 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 25,00 Eur
- für den zweiten Hund 50,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt 2023	☒ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:
--	--	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 Welschenbach
Satzung 2023 OG Welschenbach